Gemeinde Struvenhütten

Der Bürgermeister



Nr. 4 - BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS vom 26.08.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:43 Uhr, Struvenhütten, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Jan-Ove Lührs - Vorsitzender

GV Werner Albrecht

GV Karsten Schröder

WB Thorsten Mehrens

WB Gunnar Struckmeyer

WB Dirk Wiener

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Matthias Möller

Astrid Nenz, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

GV Norbert Roll

GV Tim-Bosse Peve

Entschuldigt fehlen:

GV Nico Weckbrodt

GV Lennart Wrage

WB Christoph Fölsch

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses wurden durch schriftliche Einladung vom 11.08.2025 auf Dienstag, den 26.08.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.11.2024
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 5. Fragen der Ausschussmitglieder
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 "Auwiese" 1. Änderung "südlich der Schmalfelder Au, beidseitig des Wendehammers der Straße Im Wiesengrund"
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Struvenhütten
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße "Nienkamp"
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Schulwohnung im Erdgeschoss des Altbaus

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.11.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 28.11.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

Der Vorsitzende hatte bei der Verwaltung drauf hingewiesen, dass bei der Tabelle zur Widmung der Straßen nicht beschlossene Namen im Protokoll aufgeführt waren. Dies wurde zur Sitzung der Gemeindevertretung berichtigt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- im Baugebiet Nienkamp in den kommenden Wochen die Überbauung am Wendehammer zurückgebaut wird. Gleichzeitig sollen die noch offenen Punkte aus dem Abnahmeprotokoll sowie die Anpassung der Sickermulden und die Pflasterung an der Kreisstraße abgearbeitet werden.
- die schlechte Versorgung im Baugebiet durch die Deutsche Glasfaser bekannt ist. Seitens der Gemeinde kann hier auch keine Abhilfe geschaffen werden.
- zum Thema Gewerbegebiet keine neuen Informationen vorliegen.
- die Brücke "Bentfurt" derzeit repariert wird. Die Absackungen im Straßenbereich werden beseitigt und es werden Spundwände gerammt.
- bei der Brücke am "Voßhöhler Weg" der Asphalt ausgebessert wurde.
- es zur Planung der Klärteicherweiterung keinen neuen Stand gibt. Voraussichtlich wird Ende des Jahres der Planer im Bauausschuss Entwürfe vorlegen.
- im Rahmen der Flurbereinigung Schmalfeld und Umland aktuell die Bankette auf der Schanze mit Signalsteinen ausgebaut wird.
- die Bankette in den Straßen Bentfurt, Auf der Schanze, Püttjeredder und Mühlenstraße instandgesetzt wurde.
- die Knickpflege auf ca. 4,9 km durchgeführt wurde.
- der Randstreifen am Weg Watersorn abgetragen wurde.
- bei der Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte am 27.08.2025 die ersten Entwürfe mit der Verwaltung besprochen werden.
- die Heizkörper der Kindertagestätte erneuert sowie in Kürze Aktustikplatten eingebaut werden.
- zur Asphaltsanierung in den Straßen Meierhof und Redderberg, Bohrproben vom Wege-Zweckverband entnommen wurden und in den kommenden Wochen ein Angebot erwartet wird.

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Karsten Schröder fragt,

• ob es neue Informationen zu einem möglichen Baugebiet in der Schulstraße gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierzu keine Neuigkeiten gibt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 "Auwiese" 1. Änderung "südlich der Schmalfelder Au, beidseitig des Wendehammers der Straße Im Wiesengrund"

Protokollauszug: II

Am 15.06.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auwiese" 1. Änderung "südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund" beschlossen. Ziel ist die Aufhebung der Festsetzung eines Lärmschutzwalls, der aufgrund der Betriebseinstellung einer Gaststätte mit Kegelbahn im Jahr 2019 funktionslos wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 13.02.2024 statt, die förmliche Beteiligung mit der Auslegung vom 11.02.2025 bis 13.03.2025. Das Verfahren wurde ohne Umweltprüfung nach § 13a BauGB durchgeführt, da es der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Rahmen der Innenentwicklung dient. Bei der förmlichen Beteiligung wurden weder Anregungen noch Bedenken geäußert. Der Bau- und Planungsausschuss kann nun der Gemeindevertretung empfehlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Planungsausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen des Kreises Segeberg, des Archäologischen Landesamtes, des Gewässerpflegeverbandes Schmalfelder Au, der Unteren Forstbehörde, des Landesamtes für Umwelt und der Gemeinden Todesfelde, Hasenmoor und Schmalfeld wurden zur Kenntnis genommen. In keiner dieser Stellungnahmen wurden Anregungen und oder Bedenken vorgebracht. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 für das Gebiet "Südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch der Innenentwicklung dient.
- 3. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Begründung zu billigen.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich sowie in der UMSCHAU bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräfti-ge Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse "www.amt-kisdorf.de" eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinde Struvenhütten Der Bürgermeister

Seite 5 von 6

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Neufassung der

Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde

Struvenhütten

Protokollauszug: II

Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde beruht auf

einer Fassung von 2010. Deshalb besteht Aktualisierungsbedarf.

Zu § 2: Neuer Vorschlag weniger Detailreich als bisher. Hinsichtlich der Gestaltung der Hausnummernschilder

war die bisherige Vorgabe "gut erkennbare Ziffern, möglichst blaue Emailleschilder mit weißer Beschriftung,

mindestens 12 cm hoch und 14 cm breit". Dies entspricht nicht mehr der heutzutage üblichen bunten Mischung

an Gestaltung bei der Optik. Die neuen Absätze 4,5 und 6 sind ein Vorschlag, um den tatsächlichen

Umständen Rechnung zu tragen unter Berücksichtigung des Sinns der Anbringung von

Hausnummernschildern. Insb. Abs. 5 und 6 beziehen sich auf die leichte Auffindbarkeit für Rettungskräfte

auch bei Nacht. In welcher Höhe die Anbringung erfolgt (bisher vorgeschrieben 2 m - 2,4 m), sollte den

Bewohnern überlassen bleiben, solange das Kriterium der einfachen Lesbarkeit von der Straße aus erfüllt ist.

Es sollten keine Vorgaben gemacht werden, die der Praxis widersprechen und zudem nicht durchgesetzt

werden.

Zu § 3: Neu eingefügt zur Berücksichtigung von Grundstücken, die vom Standard abweichen.

Zu § 4: Bleibt gleich. Erforderlich zur Vermeidung unbilliger Härten.

Zu § 5: Angepasst an die aktuelle Gesetzeslage.

Zu § 6: Der Datenschutzparagraph wurde neu eingefügt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die in der Anlage aufgeführte

Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße "Nienkamp"

Protokollauszug: II

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine Reduzierung der festgelegten Höchstgeschwindigkeit für

die Anliegerstraße erforderlich ist.

Gemeinde Struvenhütten

Der Bürgermeister Seite 6 von 6

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße

"Nienkamp".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Schulwohnung im Erdgeschoss des Altbaus

Protokollauszug: II

Die Wohnung im Erdgeschoss es alten Schulgebäudes ist derzeit befristet vermietet. Der Wasserschaden ist nicht behoben. Es wird vermutet, dass sich bei der Feuchtigkeit in den Innenwänden nicht um austretendes Leitungswasser, sondern um aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund handelt. Für den Betrieb der Grundschule wird eine Mensa und Räume für die offene Ganztagsschule benötigt. Derzeit wird der

Vereinsraum an der Sporthalle als Mensa genutzt, dieser Raum ist für den Betrieb nicht geeignet.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschlie0t die Option zur Einrichtung einer Mensa und Ganztagsräumen und die Bestandswohnung im Untergeschoss des alten Schulgebäudes. Das Amt wird mit der Prüfung, ggf. Beantragung von Fördermitteln mit Unterstützung eines externen Planers

beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

gez.: Astrid Nenz

Jan-Ove Lührs

Protokollführerin

Vorsitzender